

KONTAKTGRUPPE DER KANTONALEN ASYLKOORDINATORINNEN UND -KOORDINATOREN UND DER SODK (KASY)

REGLEMENT

vom 1. Dezember 2005

1. Zweck

Die KASY bezweckt die fachtechnische Zusammenarbeit im Asylbereich. Hierfür nimmt sie folgende Funktionen wahr:

- Austausch von Fachinformationen und –wissen
- Fachliche Koordination zwischen den Kantonen
- Liefern von fachlichem Basiswissen für Entscheidungsfindungen
- Erarbeiten von Grundlagen für Entscheide der BEKO und für die Arbeit des Sekretariates der SODK

2. Zusammensetzung

Die KASY setzt sich zusammen aus maximal sechs Kantonsvertreterinnen und -vertreter sowie dem Zentralsekretär SODK.

Jede der vier Regionen, Westschweiz und Tessin, Nordwestschweiz, Innerschweiz und Ostschweiz, verfügt über mindestens einen Sitz.

Der Vorstand teilt auf Antrag der BeKo die freien Sitze zu.

3. Nomination und Konstitution

Die kantonalen Asylkoordinatorinnen und -koordinatoren der vier Regionen schlagen der beratenden Kommission ihre Vertretung in der KASY vor. Sie verständigen sich untereinander darüber, welche Regionen einen zusätzlichen Sitz beanspruchen können.

Der Zentralsekretär SODK präsidiert die Sitzungen.

Das Zentralsekretariat SODK kann administrative Aufgaben der KASY übernehmen.

4. Delegation in die Beratende Kommission des Vorstandes SODK (BeKo)

Die Kasy bestimmt je einen Vertreter bzw. eine Vertreterin der lateinischen und der deutschen Schweiz, welche zu Themen im Asylbereich zu den Beratungen der BeKo beigezogen werden.

5. Informationsfluss

Kommunikationspartner des KASY ist das Zentralsekretariat der SODK

6. Kosten

Die Kosten für die Abordnung der Vertretungen in der KASY tragen die Kantone selber.

7. Genehmigung und Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch den Vorstand SODK in Kraft. Es ersetzt jenes vom 20. September 2001.

Dieses Reglement wurde vom Vorstand SODK an seiner Sitzung vom 1.12. 2005 genehmigt.

Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

Die Präsidentin



Kathrin Hilber
Regierungsrätin

Der Zentralsekretär



Ernst Zürcher

Bern, 1.12.2005